

Sitzung: 01.12.2015 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 12

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Köglmühle II - Ost" in Mainburg;
Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Abstimmung: **- Mit 22 : 0 Stimmen -**

Für das im Plan, Maßstab 1:1.000, schwarz strichliert umrandete Gebiet wird im Sinne des § 30 BauGB der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Köglmühle II - Ost“ in Mainburg neu aufgestellt.

Das Gebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Mainburg, an der Grenze zur Gemeinde Attenhofen, Flur Pötzmes. Es grenzt im Westen an das bestehende reine Wohngebiet „Köglmühle II“ an und wird über eine zu erstellende Verlängerung der Brandholzstraße erschlossen. Es ist überwiegend umgeben von Waldflächen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 1911/73 und 1933 (Teilfläche) der Gemarkung Mainburg. Weiter erstreckt sich der Geltungsbereich auf die Grundstücke Fl.-Nr. 361/8, 361/9, 361/11, 361/12 und 361/13 der Gemarkung Pötzmes, Gemeinde Attenhofen, welche im bereits laufenden Eingemeindungsverfahren in das Gebiet der Stadt Mainburg eingegliedert werden.

Festgesetzt wird ein Reines Wohngebiet (WR) nach § 3 BauNVO.

Ziel der Planung ist die Deckung der großen Nachfrage an Wohnbaugrundstücken im Bereich der Kernstadt Mainburg.

StR Huber hat als ausführender Planer wg. persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.